

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2053  
der Abgeordneten Sabine Niels  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/5179

Wortlauf der Kleinen Anfrage 2053 vom 23. April 2012

### **Rückstände des Wirkstoffs Glyphosat in Lebens- und Futtermitteln sowie im Wasser durch Sikkation (Reifebeschleunigung von Feldfrüchten durch Pestizideinsatz)**

Auch in Brandenburg wird der Wirkstoff Glyphosat in den letzten Jahren verstärkt als Totalherbizid eingesetzt. Dabei können der Wirkstoff selbst und seine Abbauprodukte in Lebens- und Futtermittel sowie ins Wasser gelangen. Die Substanzen können sich über den Genuß von Trinkwasser und Lebensmitteln im Körper anreichern und steht im Verdacht, gesundheitsschädlich zu sein. Das Problem wird verschärft, weil zudem für die Tiermast immer häufiger Eiweißfuttermittel wie Soja eingeführt werden, die oft aus Pflanzensorten stammen, die gegen Glyphosat-Produkte wie z.B. das Pestizid Roundup resistent sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Mengen wurden Pflanzenvernichtungsmittel im allgemeinen und jene mit dem Herbizid-Wirkstoff Glyphosat - aufgeschlüsselt nach Jahren - seit 2000 in Brandenburg eingesetzt?
2. Wie viele Lebensmittel-, Getreide- und Futtermittelproben wurden in den letzten zehn Jahren in Brandenburg auf Rückstände von Glyphosat bzw. seines Abbauproduktes Aminomethylphosphonsäure (AMPA) untersucht und in welcher Form veröffentlicht? Bitte um Nennung der Anzahl und Ergebnisse der Proben in den einzelnen Jahren, Benennung der gesetzlichen Grenzwerte, Angabe der behördlichen Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen und Bewertung durch die Landesregierung.
3. Wie viele Getreide- oder Kartoffelproben, die dem Verfahren der Sikkation unterlagen, sind die letzten zehn Jahre in Brandenburg auf Rückstände von Glyphosat bzw. seines Abbauproduktes AMPA untersucht und in welcher Form sind die Ergebnisse veröffentlicht worden? Bitte um Nennung der Anzahl und Ergebnisse der Proben in den einzelnen Jahren, Benennung der gesetzlichen Grenzwerte, Angabe der behördlichen Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen und Bewertung durch die Landesregierung.

Datum des Eingangs: 29.05.2012 / Ausgegeben: 22.08.2012

4. In welchen Umfang, auf welche Weise und im Rahmen welcher Untersuchungen wurden in den letzten zehn Jahren Proben aus Oberflächen-, Grund- bzw. Trinkwasser auf Rückstände von Glyphosat und AMPA untersucht und in welcher Form wurden diese Ergebnisse veröffentlicht? Bitte um Nennung der Anzahl und Ergebnisse der Proben in den einzelnen Jahren, Benennung der gesetzlichen Grenzwerte, Angabe der behördlichen Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen und Bewertung durch die Landesregierung.
5. Welche weiteren Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Rückstände von Glyphosat und AMPA in Oberflächengewässern und im Trinkwasser vor, wie bewertet die Landesregierung diese und was waren ggf. behördliche Reaktionen?
6. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung insbesondere bezüglich der Beprobung von Oberflächengewässern in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen gezogen, nachdem bei einer chemischen Analyse von Boden- und Wasserproben bei Stabeshöhe (Uckermark) Überschreitungen der Grenzwerte bis zum 117-fachen des zulässigen Höchstwertes festgestellt wurden?
7. Wie schätzt die Landesregierung die von Glyphosat bzw. AMPA ausgehenden toxikologischen Effekte und Wirkungen auf
  - a. Verbraucherinnen und Verbraucher,
  - b. Nutz- und wild lebende Tiere sowie
  - c. Wasser- und Bodenhaushalt ein?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung der Sikkation als Erntevorbereitung? Bitte um kurze Diskussion unter besonderer Beachtung der Rückstandproblematik und der Lebensmittelsicherheit.
9. In welchem Umfang sieht die Landesregierung Sikkation als Bestandteil der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ an?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Mengen wurden Pflanzenvernichtungsmittel im allgemeinen und jene mit dem Herbizid-Wirkstoff Glyphosat - aufgeschlüsselt nach Jahren - seit 2000 in Brandenburg eingesetzt?

Zu Frage 1:

Die folgenden zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Brandenburg genannten Daten wurden einer Veröffentlichung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) (Quelle Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 124, Pflanzenschutzmittel in der Umwelt) entnommen. Diese Daten basieren auf den freiwilligen Angaben von Pflanzenschutzlagern über die Verkaufszahlen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen. Sie wurden innerhalb des in Rede stehenden Zeitraums für die Jahre 2001, 2003 und 2009 erhoben und veröffentlicht. Eine Aussage zur Entwicklung der absoluten Verkaufsmenge wird in der Veröffentlichung nicht getroffen. Im Ergebnis dieser Erhebungen schätzen die Autoren jedoch die Anteile der in den einzelnen Anwendungsbereichen verkauften Wirkstoffe, bezogen auf erfasste Gesamtverkaufsmenge ein. Danach lag im Jahr 2009 der Anteil von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung bei etwa 74%, gefolgt von Fungiziden zur Pilzbekämpfung mit 18%, Wachstumsreglern mit 7% und 1,6% Insektiziden. Diese Anteile haben sich in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert.

Bei den die in der Veröffentlichung genannten 15 meistverkauften Wirkstoffen handelt es sich um zehn

Herbizid- und vier Fungizidwirkstoffe, sowie einen Wachstumsregulator. Der Herbizidwirkstoff Glyphosat ist der am häufigsten verkaufte Wirkstoff, sein Anteil am Gesamtumsatz verkaufter Wirkstoffe ist innerhalb der letzten Jahre gestiegen.

Auch nach Einschätzung des Pflanzenschutzdienstes des Landes ist eine Steigerung des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zu beobachten. Die Ursachen dafür liegen u. a. in einer Zunahme nichtwendender Bodenbearbeitungsverfahren.

Frage 2:

Wie viele Lebensmittel-, Getreide- und Futtermittelproben wurden in den letzten zehn Jahren in Brandenburg auf Rückstände von Glyphosat bzw. seines Abbauproduktes Aminomethylphosphonsäure (AMPA) untersucht und in welcher Form veröffentlicht? Bitte um Nennung der Anzahl und Ergebnisse der Proben in den einzelnen Jahren, Benennung der gesetzlichen Grenzwerte, Angabe der behördlichen Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen und Bewertung durch die Landesregierung.

Frage 3:

Wie viele Getreide- oder Kartoffelproben, die dem Verfahren der Sikkation unterlagen, sind die letzten zehn Jahre in Brandenburg auf Rückstände von Glyphosat bzw. seines Abbauproduktes AMPA untersucht und in welcher Form sind die Ergebnisse veröffentlicht worden? Bitte um Nennung der Anzahl und Ergebnisse der Proben in den einzelnen Jahren, Benennung der gesetzlichen Grenzwerte, Angabe der behördlichen Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen und Bewertung durch die Landesregierung.

Zu Frage 2 und 3:

Für Lebensmittel, Getreide und Einzelfuttermittel (lebensmittelidentische Matrices) sind in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 produktgruppenspezifische Höchstgehalte festgelegt. Für Mischfuttermittel existieren bisher keine Höchstwerte zu Schädlingsbekämpfungsmitteln.

In Brandenburg wurden bisher keine Lebensmittel auf Glyphosatrückstände bzw. Aminomethylphosphonsäure AMPA untersucht. In Untersuchungen von Lebensmitteln anderer Bundesländer wurden bisher keine Überschreitungen des zulässigen Höchstwertes an Glyphosat festgestellt.

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle fanden im Zeitraum 2002 bis 2011 in Brandenburg Untersuchungen von insgesamt 19 Futtermittelproben auf Glyphosatrückstände bzw. AMPA statt (siehe Tabelle). Im Jahr 2009 wurde gemäß den Vorgaben des Rahmenplans der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für Brandenburg ein risikoorientiertes Untersuchungsverfahren für unverarbeitete Futtermittel eingeführt. Mit diesem Verfahren werden unverarbeitete Futtermittel zielgerichtet auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln geprüft. Dazu erfassen die zuständigen Behörden die in den landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und veranlassen dann die entsprechenden Rückstandsuntersuchungen im Landeslabor. Im Rahmen der Untersuchungen wurden auch Glyphosatanwendungen erfasst und Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Im Jahr 2009 erfolgte zusätzlich die Untersuchung einiger Mischfuttermittel auf Glyphosatrückstände. Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zu möglichen toxikologischen Effekten erfolgte die Aufnahme des Wirkstoffes Glyphosat in die Anlage 9a des Rahmenplans der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2010 und 2011 und in Umsetzung des Programms die risikoorientierte Untersuchung von Einzelfuttermitteln. Im gesamten Berichtszeitraum wurden nur bei drei Einzelfuttermittelproben messbare Glyphosatrückstände festgestellt, die alle unter den entsprechenden Höchstgehalten der VO (EG) Nr. 396/2005 lagen.

Da keine Höchstwertüberschreitungen zu verzeichnen waren, bestand keine Veranlassung, die Ergebnisse einzeln zu veröffentlichen. Die durchgeführten Untersuchungen werden jährlich in der Jahresstatistik erfasst und gemäß VO (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeldet. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Jahresstatistik des Landeslabors bzw. des Landesamtes (LELF - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bzw. LUGV) in den entsprechenden Jahresberichten.

| Jahr | Futtermittel                      | Glyphosat [mg/kg] | AMPA [mg/kg] |
|------|-----------------------------------|-------------------|--------------|
| 2005 | Alleinfutter f. Enten-/Gänseküken | 0,20              | < 0,2        |
|      | Weizen                            | < 0,2             | < 0,2        |
| 2007 | Hafer                             | 4,30              | < 0,2        |
| 2009 | Alleinfutter f. Enten             | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Alleinfutter f. Enten/Gänse       | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Alleinfutter f. Mastgänse, -enten | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Alleinfutter f. Mastenten         | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Lupinen                           | 3,36              | < 0,01       |
|      | Weizen                            | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Weizen                            | < 0,01            | < 0,01       |
| 2010 | Sojaschrot                        | 0,47              | 0,635        |
|      | Weizen                            | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Rapskuchen                        | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Weizenkleie                       | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Weizen                            | < 0,01            | < 0,01       |
| 2011 | Weizen                            | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Körnermais                        | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Körnermais                        | < 0,01            | < 0,01       |
|      | Weizen                            | < 0,01            | < 0,01       |

#### Frage 4:

In welchem Umfang, auf welche Weise und im Rahmen welcher Untersuchungen wurden in den letzten zehn Jahren Proben aus Oberflächen-, Grund- bzw. Trinkwasser auf Rückstände von Glyphosat und AMPA untersucht und in welcher Form wurden diese Ergebnisse veröffentlicht? Bitte um Nennung der Anzahl und Ergebnisse der Proben in den einzelnen Jahren, Benennung der gesetzlichen Grenzwerte, Angabe der behördlichen Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen und Bewertung durch die Landesregierung.

#### Zu Frage 4:

**Für die Beurteilung von Trinkwasser** ist in der Trinkwasserverordnung für den Parameter "Pflanzenschutzmittel- Wirkstoffe und Biozidprodukt- Wirkstoffe" ein Grenzwert von 0,1 µg/l festgelegt. Dieser Grenzwert ist für alle Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und damit auch für Glyphosat verpflichtend einzuhalten. Bei Überschreitung dieses Wertes ist zur Beurteilung einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Trinkwasser-Leitwert des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) für Glyphosat in Höhe von 1000µg/l heranzuziehen. Aus Trinkwasser hygienischer Sicht sollte befristet eine max. Konzentration von nur 10 µg/l Glyphosat im Trinkwasser (Trinkwasser-Maßnahmewert des Umweltbundesamtes (UBA) geduldet werden, verbunden mit der Auflage, Maßnahmen zur

Wiedereinhaltung des Grenzwertes nach Trinkwasserverordnung durchzuführen. Diese beiden Werte gelten auch zur Beurteilung evtl. auftretender AMPA-Konzentrationen im Trinkwasser.

Mit der Trinkwasser Verordnung 2001 ist die Trinkwasser-Richtlinie (TW-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Die TW-RL fordert, dass die EU-Mitgliedstaaten alle drei Jahre einen Bericht über die Trinkwasserqualität zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher veröffentlichen. Der Berichtszeitraum erstreckt sich über drei Kalenderjahre. Der Bericht erfasst solche Wasserversorgungsanlagen, die im Durchschnitt täglich mehr als 1.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag abgeben oder mehr als 5.000 Personen mit Trinkwasser beliefern. Die vorliegenden Berichte basieren auf den Meldungen der Bundesländer an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das UBA. Die Form des Berichtes beruht auf den Anforderungen der EU-Kommission aus den Jahren 1995 und 2007. Diese Berichte sind öffentlich einsehbar, z. B. auf den Internetseiten des UBA (letzter Berichtszeitraum 2008-2010 "Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) in Deutschland":<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4238.html> ). Wie für Brandenburg, wurden auch deutschlandweit im letzten Berichtszeitraum keine Grenzwertüberschreitungen für den Wirkstoff Glyphosat festgestellt.

**In Oberflächengewässern** werden Glyphosat und AMPA in der Zuständigkeit der Wasserwirtschaft innerhalb eines Pflanzenschutzmittel-Monitoringprogramms untersucht. Im Oberflächenwasser wurden von 2004 bis 2009 an 17 Messstellen 7 Untersuchungen / Jahr und ab 2008 an 6 weiteren regionalspezifischen Messstellen in Fließgewässern zusätzlich 4 Untersuchungen / Jahr durchgeführt. Seit 2010 erfolgen alle Messungen 12 mal / Jahr an insgesamt 29 Messstellen. Für Glyphosat lagen 85% der gemessenen Werte unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze von 0,05 µg/l. Die in den einzelnen Jahren gemessenen Höchstwerte waren:

|                 |                  |
|-----------------|------------------|
| 2004: 1,09 µg/l | 2008: 0,07 µg/l  |
| 2005: 7,3 µg/l  | 2009: 0,38 µg/l  |
| 2006: 2,5 µg/l  | 2010: 0,43 µg/l  |
| 2007: 69,0 µg/l | 2011: 1,16 µg/l. |

Die Maximalwerte für Glyphosat waren 2 Einzelwerte in 2007 in der Stepenitz mit 69 µg/l und in der Havel bei Henningsdorf mit 30 µg/l. In 2010 gab es insgesamt nur zwei und in 2011 nur einen positiven Befund an den PSM-Messstellen.

AMPA ist an allen Messstellen messbar. 50 % der gemessenen Werte lagen unterhalb von 3 µg/l bis zur analytischen Bestimmungsgrenze von 0,35 µg/l. Die maximalen Befunde für AMPA waren 2 Einzelwerte in 2006 in der Oder bei Ratzdorf mit 14,5 µg/l und in der Spree bei Cottbus mit 10 µg/l.

Für Glyphosat und AMPA gibt es keine gesetzlich vorgegebene Umweltqualitätsnorm im Oberflächenwasser. Ein unverbindlicher Orientierungswert für AMPA wird mit 96 µg/l angegeben. Die Messergebnisse machten eine behördliche Reaktion nicht erforderlich.

Die PSM-Funde werden dem Umweltbundesamt jährlich gemeldet.

**Im Landesmessnetz zur Grundwasserbeschaffenheit** liegen seit 2008 Ergebnisse von landwirtschaftlich exponierten Grundwasser (GW)-Messstellen vor. In der Regel wurde 2 mal / Jahr beprobt (Frühjahr und Herbst).

In 2008 wurde bei der Untersuchung von 39 GW-Messstellen Glyphosat in 2 Proben und AMPA in einer Probe gefunden.

In 2009 wurden bei insgesamt 40 Proben jeweils in 2 Messstellen Glyphosat und AMPA nachgewiesen.

In 2010 und 2011 waren alle 40 GW-Messstellen hinsichtlich Glyphosat und AMPA ohne Befund.

Frage 5:

Welche weiteren Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Rückstände von Glyphosat und AMPA in Oberflächengewässern und im Trinkwasser vor, wie bewertet die Landesregierung diese und was waren ggf. behördliche Reaktionen?

Zu Frage 5:

Trinkwasser darf nur an die Verbraucher abgegeben werden, wenn die Vorgaben der Trinkwasserverordnung eingehalten sind. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben sicherzustellen, dass der Grenzwert für „Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe“ im Trinkwasser eingehalten wird und sind zur Untersuchung des Trinkwassers verpflichtet. Es brauchen dabei nur solche Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe überwacht zu werden, deren Vorhandensein im betreffenden Wassereinzugsgebiet wahrscheinlich ist. Unter Berücksichtigung des Multibarrieresystems bei der Herstellung von Trinkwasser, insbesondere durch das Ausweisen von Schutzgebieten mit Anwendungsbeschränkungen bei landwirtschaftlicher Nutzung, bei Nutzung von Grundwasser nach einer genügend langen Bodenpassage für die Fassung von Rohwasser und einer sich anschließenden Aufbereitung im Wasserwerk vor Abgabe als Trinkwasser kann eingeschätzt werden, dass eine relevante Belastung des Trinkwassers mit Glyphosat oder AMPA auch in der Zukunft eher nicht gesehen wird.

Bezogen auf das **Oberflächenwasser** liegen keine weiteren Erkenntnisse, als die aus dem bestehenden Messnetz vor.

Frage 6:

Welche Konsequenzen hat die Landesregierung insbesondere bezüglich der Beprobung von Oberflächengewässern in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen gezogen, nachdem bei einer chemischen Analyse von Boden- und Wasserproben bei Stabeshöhe (Uckermark) Überschreitungen der Grenzwerte bis zum 117-fachen des zulässigen Höchstwertes festgestellt wurden?

Zu Frage 6:

Aufgrund der hohen Kosten für die chemische Analytik von Glyphosat und AMPA erfolgen Untersuchungen nur innerhalb der Landesmessnetze an den Landesmessstellen. Investigative Untersuchungen erfolgen nur fallbezogen.

Durch den Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ist für das Jahr 2012 die Entnahme weiterer Boden- und Wasserproben vorgesehen. Die Probennahmen sind am Standort Stabeshöhe sowie an weiteren Standorten mit einem erhöhten Eintragsrisiko von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarleistungsforschung (ZALF) wurde eine Gebietskulisse mit einer Kennzeichnung von Anbauflächen mit eintragsgefährdeten Gewässern auf Grund von Hangneigung / Erosionsgefahr erstellt. Diese steht den Landwirten mit den Unterlagen zum Agrarförderantrag 2012 zur Verfügung. Derzeit werden durch das LELF in fachlicher Zusammenarbeit mit Landwirten der Region Handlungsempfehlungen für die Bewirtschaftung dieser landwirtschaftlichen Flächen erarbeitet.

Frage 7:

Wie schätzt die Landesregierung die von Glyphosat bzw. AMPA ausgehenden toxikologischen Effekte und Wirkungen auf

- a. Verbraucherinnen und Verbraucher,
- b. Nutz- und wild lebende Tiere sowie

c. Wasser- und Bodenhaushalt ein?

Zu Frage 7:

Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln werden in einem EU-Verfahren zugelassen, Pflanzenschutzmittel unterliegen einem nationalen Zulassungsverfahren. In diesem Zulassungsverfahren werden durch die zuständige Behörde, in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Einbeziehung des Bundesamtes für Risikobewertung und des Umweltbundesamtes, die Risiken für die Gesundheit von Mensch, Tier und den Naturhaushalt geprüft. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7168 - zur Risikobewertung und Zulassung des Herbizid-Wirkstoffs Glyphosat wird ausführlich zu möglichen toxischen Effekten glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel Stellung genommen.

Frage 8:

Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung der Sikkation als Erntevorbereitung? Bitte um kurze Diskussion unter besonderer Beachtung der Rückstandproblematik und der Lebensmittelsicherheit.

Frage 9:

In welchem Umfang sieht die Landesregierung Sikkation als Bestandteil der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ an?

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Sikkation mit glyphosathaltigen Herbiziden ist eine Sondermaßnahme bei der Erntevorbereitung. Die zur Sikkation eingesetzten Pflanzenschutzmittel werden wie alle anderen Pflanzenschutzmittel in einem Zulassungsverfahren für jedes Anwendungsgebiet geprüft und bewertet und unter Festsetzung von Anwendungsbestimmungen (z.B. Wartezeiten) zugelassen. Über die Notwendigkeit einer Sikkation wird in Abhängigkeit von den jährlichen, vor allem witterungsbestimmten, Erntebedingungen schlagspezifisch entschieden. Im Regelfall werden glyphosathaltige Herbizide zur Ernteverbesserung lediglich auf Flächen eingesetzt, die sonst nur unter großen Ertragseinbußen bzw. gar nicht geerntet werden können. Das sind ins Lager gegangene Getreideflächen, Flächen von Körnerleguminosen und in Ausnahmefällen Winterrapsfelder, die einen verstärkten Zwiewuchs bzw. auch einen stärkeren Unkrautwuchs aufweisen.

Wenn die obengenannten Bedingungen eine Ernte der Kultur nur nach Sikkation mit glyphosathaltigen Mitteln ermöglichen, entsprechen diese Maßnahmen durchaus der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Voraussetzung ist, dass alle mit der Zulassung festgelegten Anwendungsbestimmungen eingehalten werden. Durch den Warndienst des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Landes wird auf die Einhaltung der notwendigen Wartezeiten (Zeitraum von der Applikation bis zur Ernte), die bei verschiedenen zugelassenen Glyphosat- Mitteln unterschiedlich sind, stets hingewiesen. Die Einhaltung der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln ist Bestandteil der Fachrechtskontrollen des Pflanzenschutzdienstes.